



Wohnhäuser

Weissbach, Karl

Stuttgart, 1902

1) Freitreppen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77672)

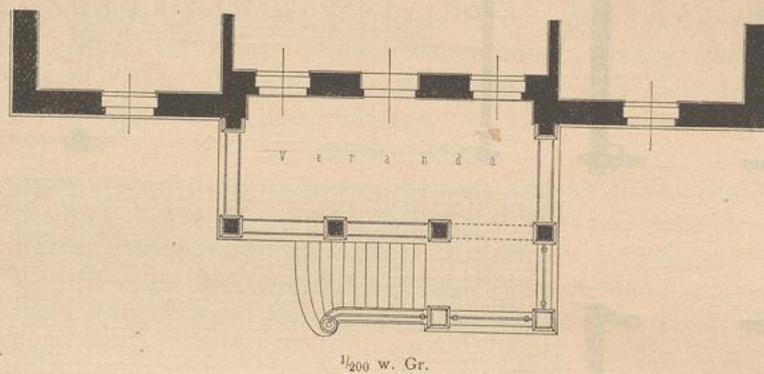
während erstere überdacht und unbedacht und dabei zugleich als Ersatz der Innentreppe auftreten können. Wie bei den Rampen treten auch bei den Treppen Verdoppelungen auf, bei denen entweder jede Treppe ihre volle Selbständigkeit bewahrt oder mit der anderen Treppe nur einzelne Bestandteile, z. B. den Auftrittsruheplatz, gemeinschaftlich besitzt. Für diese Anlagen ist der Name Zwillingstreppe üblich.

1) Freitreppen.

36.
Zweck.

Die Verwendung der Frei- oder Vortreppen, von denen bereits in Teil III, Band 6 (Abt. V, Abfchn. 2, Kap. 3, unter a) dieses »Handbuchs« die Rede war, ist eine äußerst vielfältige: sie dienen zur Vermittelung des Verkehrs zwischen der Straße, dem Hofe oder Garten und dem Hause, führen infolgedessen zu Haupt- oder Nebeneingängen, zu An- und Ausbauten oder vermitteln den Zugang aus dem

Fig. 21.



1/200 w. Gr.

Freien nach wertvollen Innenräumen unmittelbar; sie dienen zur Verbindung zweier Geschosse oder im architektonisch gegliederten Garten zur Ueberführung einer Geländehöhe in eine andere.

37.
Lage und
Gestalt.

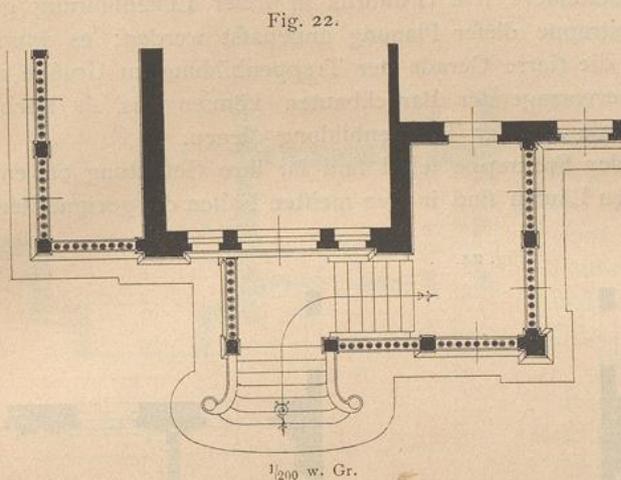
Ihre Planung wird nach Art der Benutzung wesentlich in zweierlei Weise bedingt. Lage und Gestalt sind entweder so zu treffen, daß die volle einheitliche Benutzung der Räume, der An- und Ausbauten eines Wohnhauses, zu denen sie führt, möglichst wenig beeinträchtigt wird, oder man wird von ihr verlangen, daß das Treppenvorland und fein Schmuck — ein Blumenbeet in feiner Farbenpracht, ein Springbrunnen mit dem köstlichen Spiel feiner Wasser — selbst vom Innenraume aus übersehen und bewundert werden kann. Erfüllt die Freitreppe beide Bedingungen, dann wird ihr Wert freudig anerkannt werden. Zwei Beispiele mögen dies erläutern.

Fig. 21 gehört zum Grundplan vom Erdgeschosse eines Familienhauses mittleren Ranges.

Eine Veranda ist dem Salon oder Wohnzimmer vorgelegt und mit dem Garten durch eine Freitreppe verbunden. Die Anordnung dieser Freitreppe in der gegebenen Weise ist gerechtfertigt, da sie eine gute Benutzung der Veranda gestattet; die Thür des Zimmers gerade gegenüber angeordnet, wäre minderwertig, weil dann zwei Teile der Veranda verbleiben, die nur wenig zu benutzen sind. Noch besser würde die Veranda benutzt werden können, wenn die Thür in der Ecke, den Treppenuheplätzen gegenüber, läge; für den Innenraum würde diese Lage weniger günstig sein, weil dann die Ecke nicht möbliert werden könnte (vergl. auch Fig. 330).

Fig. 22 zeigt eine im rechten Winkel gebrochene Freitreppe mit anschließender Terrasse.

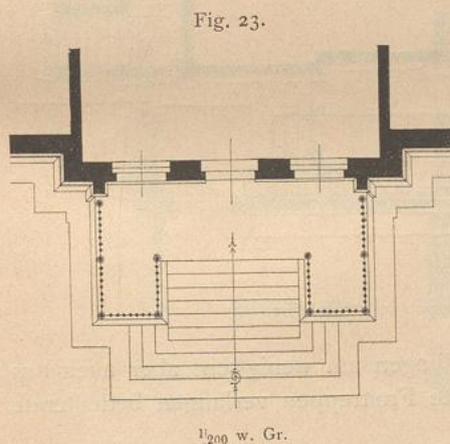
Diese Anordnung ermöglicht es, das Vorland der Treppe in seinem etwaigen Schmucke vom Innenraume — Speisezimmer — aus überschauen zu können; überdies ist die Terrasse noch gut zu benutzen, obgleich sie im vorliegenden Falle nur für vorübergehenden Aufenthalt bestimmt ist. An dieser Stelle sei zugleich auf Fig. 266 verwiesen.



In Fig. 23 ist die Terrasse nur als Austritt benutzbar.

Lage und Gestalt der Freitreppe waren, wie oben ausgeführt, durch die beiden wesentlichen Arten ihrer Benutzung bedingt; dem ist noch hinzuzufügen, daß auch die Erhellung der hinter der Freitreppe liegenden Räume ihre Lage und Gestalt oftmals entschieden beeinflusst.

Man wird eine Freitreppe, die unmittelbar in das Innere des Hauses führt, also den Zugang zu einem Vorplatze oder Flur vermittelt, von der Umfassungswand des Hauses abrücken müssen, um den im Kellergeschoß liegenden Wirtschafts-, bzw. Wohnräumen der Dienerschaft genügendes Licht zu gewähren. Die Höhe der Freitreppe, also ihre Stufenzahl und ihre seitlich angeordneten architektonischen Begrenzungen bestimmen den Abstand vom Hause, bei dessen Abmessung öfters ein Zugang für das Kellergeschoß zu berücksichtigen sein wird. Ueber die Erhellung der hinter oder unter der Freitreppe gelegenen Räume durch in Treppenschlitze eingesetzte Glasprismen findet sich Näheres in: Teil III, Band 2, Heft 3 (Abt. III, Abfchn. 2, C, Kap. 19) dieses »Handbuches«.



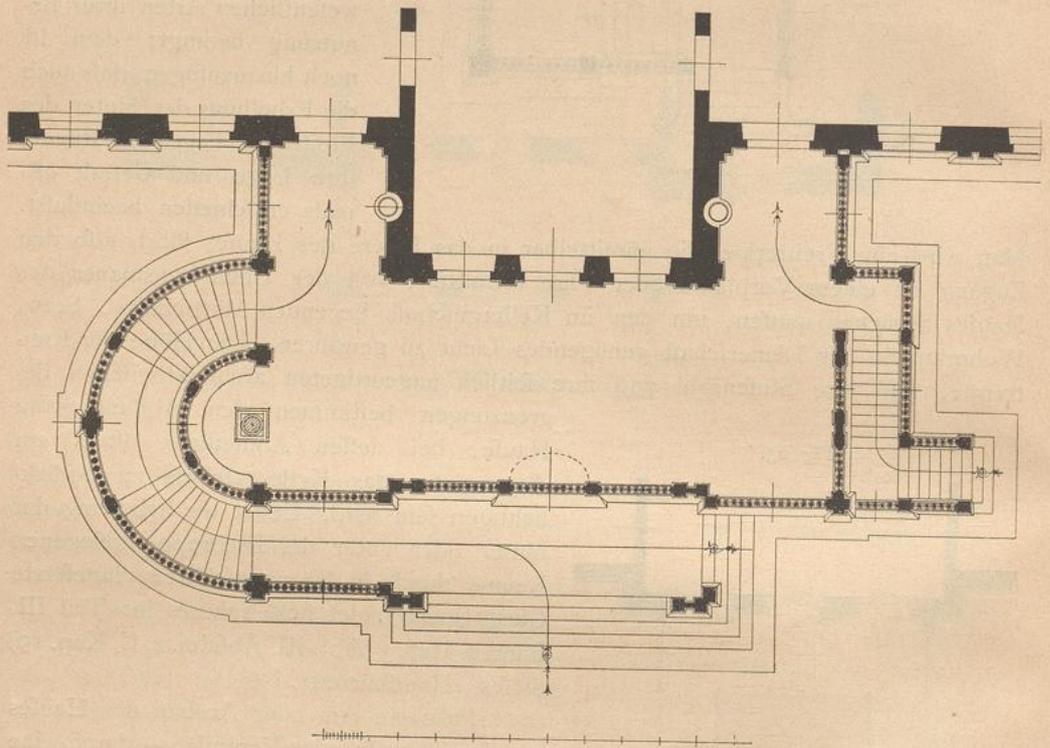
Falls ein An- oder Ausbau des Hauses — eine Terrasse oder Veranda — durch eine Freitreppe zugänglich gemacht wird, muß dieser so gestaltet werden, daß unter seiner Decke genügend Lichteinfall den hinter ihm liegenden Räumen zukommt. Wenig umfangreiche Stützen, durch flache Bogen verbunden, oder scheinrecht abgedeckte Oeffnungen sind nebst einem Tieferlegen des vor den Fenstern liegenden Fußbodens des lichtpendenden Vorraumes als günstige Anordnungen, stets aber nur als Notbehelfe zu bezeichnen.

Die Grundformen der Freitreppen können außerordentlich verschieden sein; keine Form ist ausgeschlossen. In erster Linie ist die Architektur des Hauses für die Gestaltung der Freitreppen maßgebend.

Bei monumental auftretenden Wohngebäuden höchsten Ranges wird — und dies wird meist der Architektur des Hauses entsprechen — die Gerade in der Freitreppe vorherrschen und die unmittelbare Umgebung, z. B. der Vorhof oder Vorgarten, danach gestimmt, also architektonisch gestaltet fein. Ist dagegen die Architektur des Gebäudes und insbesondere sein Grundriß in freier Linienführung gehalten, so muß auch die Freitreppe dieser Planung angepaßt werden; es würde verfehlt sein, in solchem Falle die starre Gerade der Treppenbildung zu Grunde zu legen. Eine reiche Anzahl hervorragender Barockbauten können uns als höchst beachtenswerte Vorbilder für diese Art der Treppenbildung dienen.

Auch die Abmessungen der Freitreppe selbst sind für ihre Gestaltung oft entscheidend. Treppen mit geraden Läufen sind in den meisten Fällen die geeignetsten;

Fig. 24.



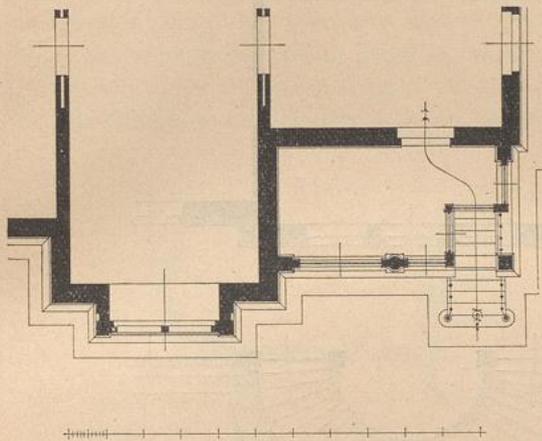
Wendeltreppen eignen sich bei geringen Abmessungen am wenigsten; aber auch aus geraden und krummen Läufen zusammengesetzte Freitreppen verlangen bedeutende Abmessungen.

39.
Größe.

Bestimmte Größen lassen sich bei Freitreppen ebenfowenig wie bei Innentrep-
pen aufstellen. Eine Hauptregel dürfte jedoch sein, daß Freitreppen, die zur
architektonischen Gestaltung eines Bauwerkes beitragen sollen, möglichst bedeutend
und stattlich zu gestalten sind. Diese allgemeine Regel in Schranken gebracht,
würde es unbedingt nötig machen, eine Freitreppe, wenn sie nicht als Neben-
treppe auftritt, breiter anzulegen als die Innentreppe (Haupttreppe) des Hauses.
Wir stellen dies als Mindestforderung auf, während nach der anderen Seite
hin ein Größenverhältnis nicht angegeben werden kann; hier spricht die Kunst

allein; hier entscheidet die Feinfühligkeit des Architekten. Jedenfalls wird es überhaupt nur wenig architektonische Gebilde geben, die auf den Charakter eines Gebäudes so bestimmend einwirken wie die Freitreppe. Sie kann einerseits durch

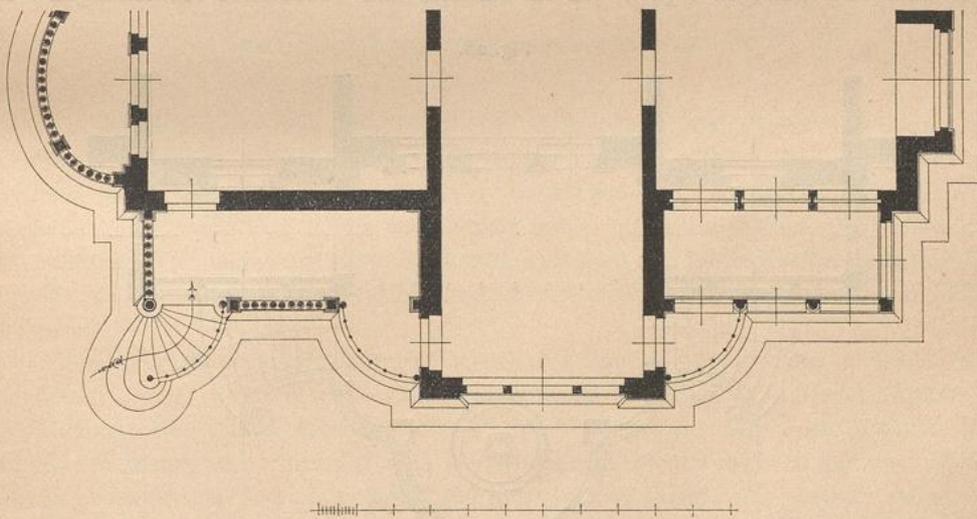
Fig. 25.



Abmessung den inneren Treppen gleicher Art. Schlupftreppen können eigenartige Gestaltung erhalten und bei voller Zweckmäßigkeit zu reizenden Architekturstücken werden (Fig. 25 u. 26).

Die Verlängerung der unteren Stufen — der Antrittsstufen — und ihre Endigung in Kurven, oft Halbkreisen, wird für die Gestaltung der Treppe stets wertvoll

Fig. 26.

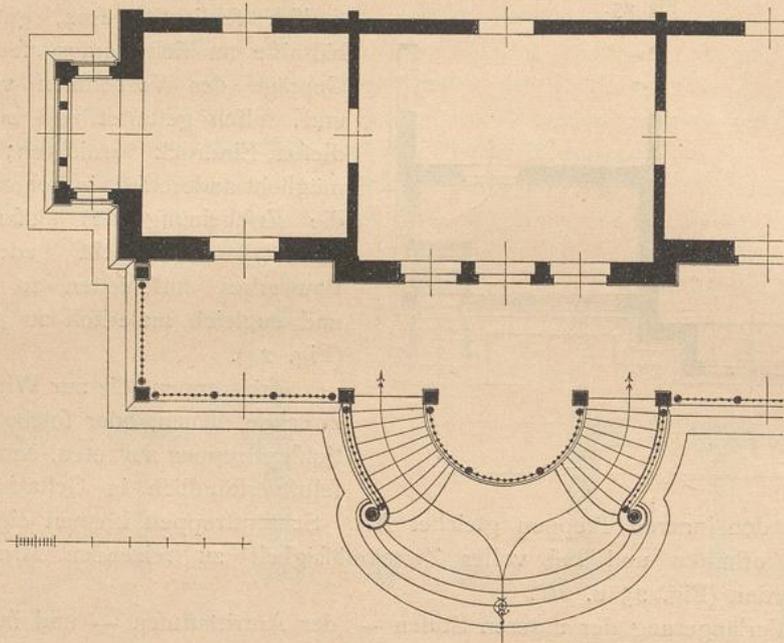


fein. Eine derart gestaltete Treppe kann man von mehreren Seiten betreten; sie wirkt gleichsam einladend, zum Betreten auffordernd, und man erreicht hiermit überdies, bei sonst mäßigen Abmessungen, den Eindruck größerer Breite.

Freitreppen, deren Stufen in der wagrechten Projektion als feine Kurven gebildet sind, geben durch die Eigenart ihrer Erscheinung und durch eine gewisse

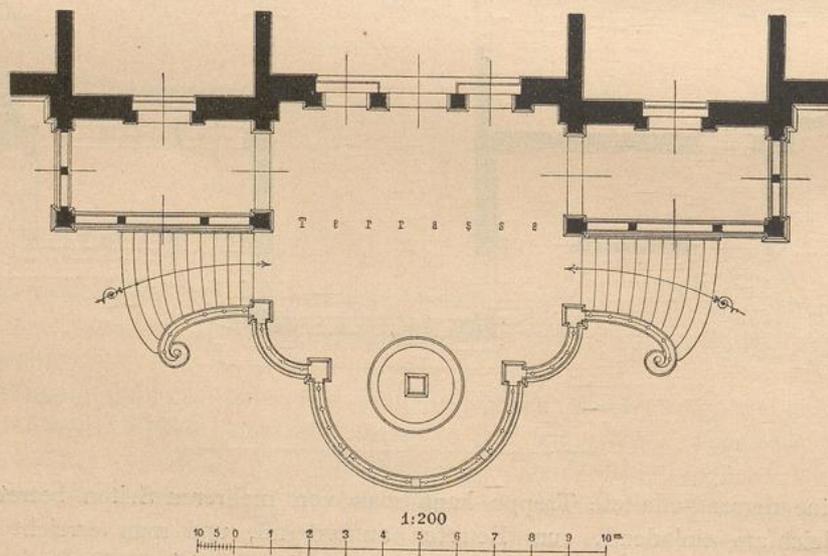
Fülle, einen Ueberfluß an Material über das Notwendige, den Ausdruck des Vornehmen. Bei Anwendung nicht paralleler, obgleich nur wenig hiervon ab-

Fig. 27.



weichender Kurven läßt sich zugleich der jeweilig bequemste Schritt auswählen. Alle diese Anordnungen eignen sich für mittlere und bedeutende Abmessungen; es

Fig. 28.



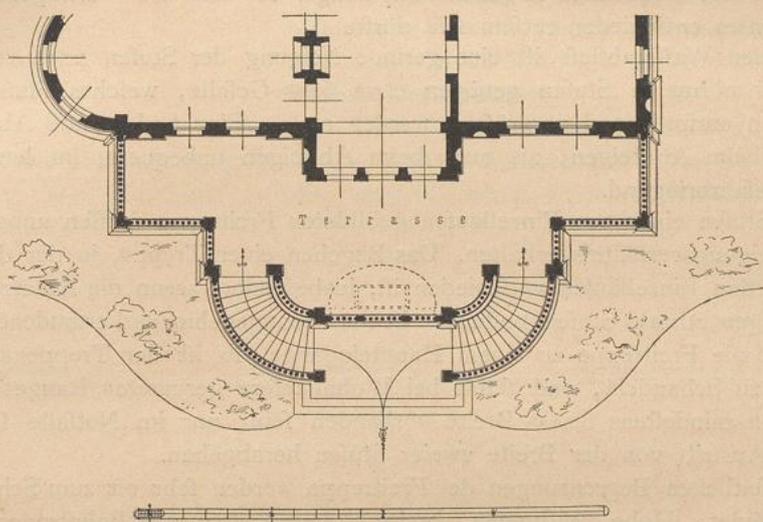
würde verfehlt sein, Freitreppen kleinster Art in solcher Weise zu gestalten. Bei geringen Abmessungen wird man wohlthun, die Treppe zu brechen, falls sie aus

einer größeren Anzahl Stufen besteht. Fig. 27 bis 29 geben Doppeltreppen für herrschaftliche Familienhäuser.

Die Freitreppe bildet den Vermittler zwischen außen und dem Inneren des Hauses. Das Verhältnis zwischen Steigung und Auftritt ist daher so zu bestimmen, daß das Begehen der Treppe ohne Anstrengung möglich ist, oder, mit anderen Worten, wir müssen den Gegensatz zwischen dem wagrechten oder nur wenig geneigten Vorlande und dem gebrochenen Aufstieg mildern und die weiteren Steigungen — diejenigen der inneren Haupttreppe — durch die Freitreppe einleiten. Deshalb nehmen wir die Steigung der Stufen weniger hoch und den Auftritt breiter an, als bei

40.
Stufenbildung.

Fig. 29.



inneren Treppen unter den gewöhnlichen Verhältnissen. Mit dieser Anordnung bewahren wir zugleich den die Treppe Begehenden vor dem Ausgleiten bei Nässe, bei Glatteis, wenigstens mehr als bei steiler Treppenanlage; wir geben aber hiermit zugleich der Treppe, und somit dem Hause selbst, etwas Stattliches, weil nicht der unbedingten Notwendigkeit allein Rechnung getragen ist, sondern eine gewisse Fülle auftritt, die wir in anderer Art auch im Inneren des Hauses im gesteigerten Maße erwarten dürfen.

Vielstufige Freitreppen — ebenso innere Treppen — erscheinen überdies dem Beschauer, stehe er am oberen oder unteren Ende derselben, viel steiler, als sie in Wirklichkeit sind; auch wird der die Treppe Absteigende sich eines gewissen Gefühles von Bangigkeit, eines Gefühles des Abstürzens nicht erwehren können. Dieses Gefühl steigert sich, je weniger breit und je steiler die Treppe ist, weshalb besonders in solchen Fällen das Brechen derselben, das Einfügen von Ruheplätzen, unbedingt nötig wird (Fig. 18, S. 27).

Nach unseren Erfahrungen bewegen sich die Breiten der Auftritte von wertvollen Freitreppen innerhalb der Grenzen 0,35 bis 0,45 m. Mehr wie 0,45 m Auftritt wird man der Stufe schon deshalb nicht geben, weil bei ihrem Ueberschreiten ein einziger Schritt nicht mehr genügt. Es müßte also eine Breite für zwei Schritte

vorhanden fein, wodurch wir uns der Rampentreppe nähern, deren Begehen allemal unbequem ist. In den meisten Fällen wird durch Einfügen von Ruheplätzen eine für das Begehen bessere Treppe erreicht werden.

Die Steigungsverhältnisse der Stufen von Freitreppen bewegen sich, wiederum von untergeordneten Treppen abgesehen, innerhalb der Grenzen von 0,12 und 0,15 m Höhe. Für Freitreppen von Wohnhäusern mittleren Ranges würden etwa 0,35 m Auftritt und 0,14 m Steigung ($\frac{3}{2} h + b = 56$, wenn b die Auftrittsweite und h die Stufenhöhe bezeichnen) entsprechend fein.

Die Treppe der Brühl'schen Terrasse in Dresden hat bei 0,45 m Auftritt 0,14 m Steigung; ihre Stufen lassen sich noch mit je einem Schritt begehen, sind aber an der Grenze des bequemen Begehens angelangt, so daß die Verringerung dieses Auftrittsmaßes entschieden ratsam sein dürfte.

Für den Wasserabfluß ist eine geringe Neigung der Stufen nach vorn vorzusehen. Bei normalen Stufen genügen etwa 5 mm Gefälle, welches Maß bei den Ruheplätzen entsprechend vergrößert werden muß. Eine bedeutende Abchrägung ist sowohl beim Aufsteigen, als auch beim Absteigen unbequem, im letzten Falle zugleich gefahrbringend.

Die Stufen einer aus Einzelläufen gebildeten Freitreppe müssen unbedingt das gleiche Steigungsverhältnis erhalten. Das Begehen einer Treppe, in der die Stufenbildung in den Einzelläufen verschieden ist, insbesondere wenn die Absätze nur aus einer geringen Anzahl Stufen bestehen, ist stets unangenehm und ermüdend zugleich.

Führt die Freitreppe zu einem Haupteingange, so ist der Treppenaustritt als Ruheplatz zu behandeln, und selbst bei Wohnhäusern geringeren Ranges muß ein Austritt von mindestens 0,80 m Breite vorhanden sein; nur im Notfalle sollte man auf einen Austritt von der Breite zweier Stufen herabgehen.

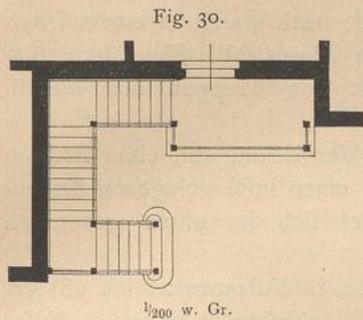
Die seitlichen Begrenzungen der Freitreppe werden sehr oft zum Schaden derselben gebildet. Hohe Brüstungen, breite Wangen, steinerne Balustraden gehören der breiten, monumental auftretenden Freitreppe an; schmale Treppen, z. B. dergleichen Wendeltreppen, die oft in zwei selbständigen Läufen bei kleineren Villenbauten Anwendung finden, erscheinen, wie auch bei den Rampen angedeutet, durch seitliche Abschlüsse in der eben angedeuteten Weise dem Auge noch weniger breit, als dies in Wirklichkeit der Fall ist, und machen somit einen höchst dürrigen Eindruck. Für schmale Treppen überhaupt müssen die seitlichen Schutzvorrichtungen so leicht und so stark durchbrochen, wie möglich, außerhalb der Stufen, also vor den Köpfen derselben, angebracht werden. Steinerne Wangen folgen den Stufen in geringer Höhe über diesen und nehmen weitere leichte Schutzvorrichtungen auf.

Dem möge noch hinzugefügt werden, daß in recht vielen Fällen statt zwei gleichgebildeter, symmetrisch angeordneter schmaler Treppen, eine einzige reichlich bemessene Treppe weit besser am Orte sein dürfte.

Freitreppen treten mit und ohne Bedachung auf. Für die malerische Auffassung eines Wohnhauses oder bei Durchführung einer bestimmten volkstümlichen, bezw. malerischen Bauweise kann das Dach entschieden von Wert sein. Bei Treppen von geringen Abmessungen sollte aber in der Regel von Anordnung eines von der Treppe aus gestützten Daches Abstand genommen werden, wenn nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit ein Dach nötig ist, die Freitreppe z. B. eine Innentreppe ersetzt.

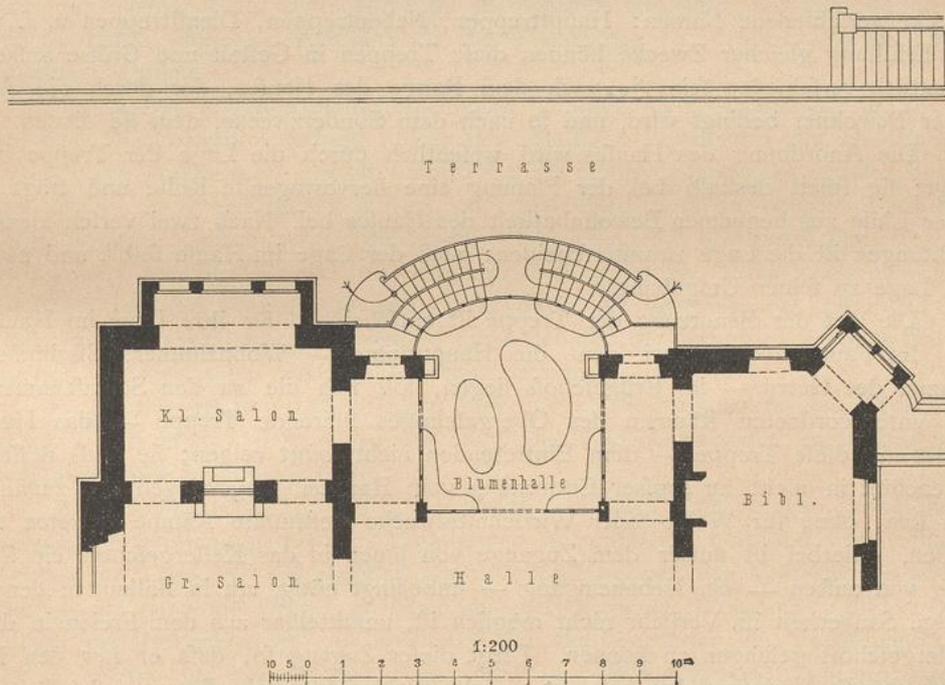
41.
Seitliche
Begrenzung
und
Ueberdachung.

Soll die Freitreppe nicht zur Charakteristik des Hauses beitragen, spricht sie also architektonisch nicht mit, verzichtet man hierauf und soll sie nur der praktischen, bequemen Benutzung entsprechend auftreten, so schränkt man ihre Stufenzahl möglichst ein, oder mit anderen Worten, man wird nur wenige Stufen vor das Haus, die grössere Anzahl, die zum Erreichen einer gewissen Höhe notwendig ist, dagegen in das Haus selbst legen, im Flur oder in der Eingangshalle unterzubringen suchen. Viele Stufen machen den Zugang zum Hause unbequem, bei schlechtem Wetter sogar gefährlich; sie gestatten überdies nicht, oder wenigstens schwer, ein Schutzdach (Vordach) anzubringen, welches die einen Wagen Benutzenden wirklich vor den Unbilden des Wetters schützt und zugleich die Erhellung der Innenräume — des Flurs etc. — nicht zu stark beeinträchtigt.

42.
Stufenzahl.

Eine gering ansteigende Rampe, etwa von der Höhe einer Stufe, durch Pflasterung oder in anderer Weise vor der Freitreppe angeordnet, läßt eine Stufe ersparen und ist behufs schnellen Wasserabflusses von

Fig. 31.



Wert. Bei Kiesbeschüttung, z. B. in Gärten, ist ein schmaler Steinbelag, zwischen Freitreppe und Kiesweg angeordnet, zu empfehlen.

Bei Freitreppen, die von der Fuß- oder Fahrbahn abwärts nach einem Keller- oder Kellergeschoß führen, ist auf entsprechende Abwässerung oder auf ein Schutzdach Rücksicht zu nehmen.

43.
Konstruktion.

Für die Ausführung der Freitreppen findet am besten ein harter, wetterbeständiger Stein oder ein künstlicher Ersatz für solchen Stein Verwendung, wobei die Stufen in einer Weise bearbeitet werden müssen, daß das Ausgleiten des die Treppe Benutzenden ausgeschlossen ist.

Freitreppen aus Holz werden notwendig fein, wenn die Bauart des Hauses dies verlangt, oder dort geeignete Stelle finden, wenn eine in zierlicher Weise auftretende Treppe, die nur von wenigen benutzt wird, nach einem in einem Obergeschosse liegenden Raume unmittelbar aus dem Freien führen soll. Sie nähern sich dann den inneren Treppen (Fig. 30). Dasselbe gilt von Treppen aus Metall. Fig. 31 soll hierzu als Erläuterung dienen.

Eine besonders großartige Freitreppenanlage in Verbindung mit einer Brücke, die eine umfangreiche Schlossanlage mit kleinen, auf einer Insel gelegenen Nebengebäuden (Kafino, Rundtempel etc.) verbindet, findet sich im unten genannten Werke ²⁴⁾.

Auch bei den Freitreppen verweisen wir auf das in Fußnote 22 (S. 28) genannte Werk, ferner auf Teil IV, Halbband 10 (Abt. X, Abschn. 2, Kap. 2) dieses »Handbuches« und auf die unten näher bezeichnete Schrift ²⁵⁾.

2) Innere Treppen.

44.
Verschiedenheit.

Die im Inneren der Wohngebäude gelegenen Treppen führen je nach ihrem Zwecke verschiedene Namen: Haupttreppen, Nebentreppen, Dienstreppen u. f. w. Bei Erfüllung gleicher Zwecke können diese Treppen in Gestalt und Größe außerordentlich verschieden sein, je nach dem Range des Hauses, der durch die Art seiner Bewohner bedingt wird, und je nach dem Sonderzwecke, dem sie dienen.

45.
Lage.

Die Anordnung des Hauses wird wesentlich durch die Lage der Treppe bedingt; sie spielt deshalb bei der Planung eine hervorragende Rolle und trägt in erster Linie zur bequemen Wohnbarkeit des Hauses bei. Nach zwei verschiedenen Richtungen ist die Lage zu unterscheiden: nach der Lage im Hause selbst und nach der Lage zu seiner Umgebung.

Die Art der Benutzung der Treppe ist entscheidend für ihre Lage im Hause.

Im Familienhause, bei dem die Haupträume — Wohnzimmer, Esszimmer, Zimmer des Herrn — im Erdgeschosse liegen, soll sich die zu den Schlafzimmern und untergeordneten Räumen des Obergeschosses führende Treppe — das Haus besitzt nur diese Treppe — dem Eintretenden nicht sofort zeigen; sie muß deffenungeachtet in nicht zu großer Entfernung vom Haupteingange liegen und zugänglich sein, ohne für Wohn- oder Wirtschaftszwecke bestimmte Räume betreten zu müssen. Hierbei ist außer dem Zugange von innen in das Kellergeschoss ein Zugang von außen — ein Nebeneingang — unbedingt nötig, um in Fällen, in denen völlige Sauberkeit im Verkehr nicht möglich ist, unmittelbar aus dem Freien in das Kellergeschoss gelangen zu können. Liegt dieser Zugang so, daß er nur den im Hause ständig Verkehrenden bekannt ist, also nicht sofort beim Betreten des Grundstückes auffällt, so wird das Eindringen Unbefugter in das Haus möglichst vermieden werden. Sehr oft liegt dieser für den Wirtschaftsverkehr bestimmte Zugang unter der Treppe selbst, und die in das Kellergeschoss führenden Stufen bilden die Fortsetzung der Treppe vom Erdgeschosse abwärts.

²⁴⁾ TURNER, M. A. Monumentale Profanbauten. München o. J. Taf. 35, 36, 39.

²⁵⁾ TUCKERMANN, W. P. Gartenkunst der italienischen Renaissance. Berlin 1894.